

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. Dezember 2019

## **Bericht und Antrag 14068**

### **Erhöhung Stellenplan für die Abteilungen:**

- **Steueramt**
  - **Soziale Dienste**
  - **Planung Bau und Umwelt**
- 

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1. AUSGANGSLAGE**

### **1.1 Zuständigkeit**

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprocente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Pensenerhöhungen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

### **1.2 Stellenetat der Gemeindeverwaltung / Finanzplan**

Der Gemeinderat hat im Juni 2018 die Mitglieder der Geschäftsleitung beauftragt, zum aktuellen Stand sowie für die nächsten 10 Jahre eine Gesamtbeurteilung des Stellenspiegels ihrer Bereiche auszuweisen. Diese diente dem Gemeinderat zunächst intern zur Abschätzung des Gesamtbedarfs und in der Folge zur Festlegung des politischen Vorgehens.

Auf der Basis dieser Erhebungen wurde der «**Stellenetat der Gemeindeverwaltung 2020 bis 2029 – voraussichtliche Entwicklung**» erstellt, welcher neu ein integrierter Bestandteil des Finanzplanes der Einwohnergemeinde darstellt. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der jeweils kommenden 10 Jahre.

Der Finanzplan 2020 – 2029 (Geschäftsnummer 14062), in welchem der «**Stellenetat der Gemeindeverwaltung 2020 bis 2029 – voraussichtliche Entwicklung**» erstmalig dargestellt ist, wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2019 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Eine Prognose der Stellenentwicklung in der Gemeindeverwaltung über den genannten Zeithorizont gestaltet sich äusserst schwierig. Auf das Aufgabengebiet der einzelnen Bereiche und Abteilungen bezogen, mussten in Anbetracht der zu erwartenden Entwicklung, naheliegende Annahmen getroffen werden. Dabei sind folgende Indikatoren zur Anwendung gelangt:

<b>Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2020 bis 2029</b>	
<p><b><u>Quantität</u></b></p> <p>Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).</p>	<p><b><u>Recht</u></b></p> <p>Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.</p>
<p><b><u>Qualität</u></b></p> <p>Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.</p>	<p><b><u>Technik</u></b></p> <p>Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.</p>
<p><b><u>Gesellschaft</u></b></p> <p>Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)</p>	<p><b><u>Organisation</u></b></p> <p>Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z.B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).</p>

Ausgehend von den in Betracht zu nehmenden Indikatoren, spielt insbesondere das Mengengerüst – gestützt auf der Prognose des Bevölkerungswachstums – eine entscheidende Rolle. Hierzu bestehen verschiedene Planungsgrundlagen. Basierend auf den vorhandenen Erhebungen diesbezüglich, ist über den massgebenden Zeithorizont von 10 Jahren bis im Jahr 2029 von einer Einwohnerzahl von 18'459 auszugehen. Dies entspricht vom heutigen Stand von 16'681 Einwohnern ausgehend (Stand Oktober 2019) einer approximativen Zunahme um 1'778 Einwohner/innen (+10,66%).

Wie aus den in Betracht zu nehmenden Indikatoren zu entnehmen ist, sind im Rahmen des Mengengerüsts (Einwohnerzahl) auch die strukturelle und demografische Situation zu beachten. Dabei bestehen in Bezug auf die jeweiligen Aufgabengebiete der betreffenden Bereiche und Abteilungen unterschiedliche Abhängigkeiten, welche es zu berücksichtigen gilt. Dazu liegen ebenfalls verschiedene Planzahlen vor, welche individuell bei der Bedarfserhebung mit ein zu beziehen sind.

Der Auszug aus dem Stellenetat weist den Bedarf für das Jahr 2020 aus und die damit verbundene Anpassung des Stellenplanes:

Gesellschaft, Soziales & Bildung	Ist	Bedarf 2020	Soll
Soziale Dienste	730%	+ 100%	830%
Gesellschaft, Kultur & Sport	140%	+ 0%	140%
Bibliothek	240%	+ 0%	240%
<b>Total</b>	<b>1110%</b>	<b>+ 100%</b>	<b>1210%</b>

Finanzen & Ressourcen	Ist	Bedarf 2020	Soll
Finanzen	480%	+ 0%	480%
Steuern	810%	+ 100%	910%
Betriebsamt	700%	+ 0%	700%
<b>Total</b>	<b>1990%</b>	<b>+ 100%</b>	<b>2090%</b>

Planung, Bau & Umwelt	Ist	Bedarf 2020	Soll
Bereichsleitung	100%	+ 0%	100%
Sekretariat	200%	+ 0%	200%
Tiefbau & Verkehr	280%	+ 100%	380%
Werkhof	1090%	+ 0%	1090%
Ortsentwicklung	50%	+ 0%	50%
Baugesuche	180%	+ 60%	240%
Liegenschaften & Anlagen	320%	+ 0%	320%
Hauswarte	1350%	+ 0%	1350%
Reinigungspersonal	900%	+ 0%	900%
<b>Total</b>	<b>4470%</b>	<b>+ 160%</b>	<b>4630%</b>

## **2. STEUERAMT – STELLENBEDARF**

### **2.1 Recht**

Das Steuerwesen im Kanton Aargau unterliegt einer dezentralen Organisationsform. Jede Gemeinde ist gemäss der Regelung im kantonalen Steuergesetz (§ 163 Abs. 1 StG) verpflichtet, eine örtliche Steuerbehörde, bestehend aus dem Steueramt und der Steuerkommission, zu bestellen. Die örtliche Steuerbehörde steht unter der fachlichen Aufsicht des Kantonalen Steueramtes, welches mit dem Vollzug der Steuergesetzgebung betraut ist (§ 161 StG). Die Aufgaben der örtlichen Steuerbehörden sind von hoheitlicher Natur und im kantonalen Steuergesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) definiert (§§ 163 StG, 179ff StG / Art 104 ff DGB). Die wichtigsten Aufträge der Steuerbehörde sind die vollständige Erfassung des Steuersubstrates und die rechtsgleiche und konsequente Anwendung der Steuergesetzgebung aller Stufen. Zusammenfassend betrachtet, ist jede Gemeinde verpflichtet, der örtlichen Steuerbehörde das notwendige Personal und die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Veranlagungsbehörde ist die Steuerkommission (§ 164 StG). In der Praxis werden fast alle Veranlagungen durch die Delegation der Steuerkommission, welche aus dem örtlichen Steueramtsvorsteher und dem kantonalen Steuerkommissär besteht, vorgenommen.

Mit Wirkung ab 2021 hat der Bundesrat die Revision der Quellensteuerverordnung beschlossen. Die Reform bezweckt den Abbau von Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen. Während ansässige Quellensteuerpflichtige ab einem jährlichen Bruttoerwerbseinkommen von CHF 120'000 weiterhin einer obligatorischen nachträglichen ordentlichen Veranlagung (NOV) unterliegen, können neu auch Ansässige oder auch nicht Ansässige unterhalb des genannten Schwellenwerts eine NOV beantragen. In Wohlen sind rund 1'600 Quellensteuerpflichtige ansässig. Sollte eine Mehrheit dieser Quellensteuerpflichtigen eine NOV verlangen, kann diese Entwicklung kaum mit dem bisherigen Personalbestand des Steueramtes aufgefangen werden. Diese Entwicklung ist im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt worden.

Im November 2019 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Einführung des gesetzlichen Grundpfandrechtes für die Sicherung der Steuern aus Liegenschaftsverkäufen beschlossen. Für den Vollzug dieses neuen Instrumentes sind u.a. die örtlichen Steuerbehörden zuständig.

Mit Bericht vom 20. Februar 2019 unterstützt das Kantonale Steueramt, in seiner Funktion als Aufsichtsinstanz der kommunalen Steuerbehörde, das vorliegende Stellenbegehren.

### **2.2 Quantität**

Auch die Gemeinde Wohlen hat sich seit der letzten Stellenerhöhung im Steueramt stark entwickelt. Die Bevölkerungszahl betrug am 31. Dezember 2002 13'574 Personen (davon 30,9% Ausländer). Am 31. Dezember 2018 wurden 16'562 Personen (davon 39,5% Ausländer) registriert. Dies entspricht einer Zunahme von über 22%. Der Veranlagungsstatistik der örtlichen Steuerkommission ist zu entnehmen, dass der Gesamtbestand gemäss Steuerregister im Jahr 2002 (Stand: 25. November 2002) aus 7'577 Steuerpflichtigen bestand. Am 31. Dezember 2018 betrug der Registerbestand 9'344 Steuerpflichtige. Daraus resultiert eine Zunahme von über 23%. Die Abweichung zum Bevölkerungswachstum liegt an dem Umstand, dass im Steuerregister auch ausserkantonale Liegenschaftseigentümer und ausserkantonale Eigentümer von Personengesellschaften in Wohlen geführt werden. In einer konsequenten Betrachtungsweise müsste der Personalbestand der Steuerverwaltung proportional zum Registerbestand wachsen, damit sie ihre Aufgaben in gleicher Qualität und Quantität erfüllen kann. Somit wäre vom Personalbestand 2002 (730 Stellenprozent) rund 23%, oder 170 Stellenprozent einzusetzen, um die gleiche Personalquote wie dazumal im Jahr 2002 zu erhalten.

Die stetig wachsenden Anforderungen an Qualität und Quantität konnten in den letzten Jahrzehnten mit Investitionen und Einführung modernster Software (Informatiksysteme VERANA und DIGITAX) bewältigt werden. Schon damals belegten die von externen Firmen (Verwaltungsanalyse OBT 2009, BDO/IG Benchmarking 2012) erstellten Benchmarks mit grösseren Aargauer Gemeinden, dass das Steueramt Wohlen mit vergleichsweise niedrigem Personalbestand seine Ziele erreichen konnte. Ein aktuell erhobener Benchmark unter den grösseren Aargauer Gemeinden zeigt folgendes Bild:

Steueramt der Gemeinde	Total Steuerpflichtige per 1.1.2019	Total Pensen in Prozenten per 1.1.2019	Anzahl Steuerpflichtige pro Vollzeitstelle 100 Prozent	Rangierung	Normsteuerertrag 2017*
<b>Wohlen bisher</b>	<b>9'344</b>	<b>780</b>	<b>1'197</b>	<b>10</b>	<b>2'204</b>
Aarau	14'250	1'450	983	2	3'918
Wettingen	13'115	1'300	1'009	4	2'926
Brugg	8'150	650	1'253	11	3'133
Lenzburg	9'300	930	1'000	3	3'044
Oftringen	8'167	730	1'118	7	2'105
Reinach	5'950	520	1'144	9	1'795
Rheinfelden	8'551	760	1'123	8	3'398
Rothrist	5'491	520	1'055	6	2'231
Windisch	5'696	610	933	1	2'297
Zofingen	7'662	750	1'021	5	3'191
<b>Mittelwerte</b>	<b>8'698</b>	<b>821</b>	<b>1'059</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Wohlen neu</b>	<b>9'344</b>	<b>880</b>	<b>1'038</b>	<b>5</b>	

\*Quelle AKB Aargauer Zahlen 2019

Die vorliegende Tabelle zeigt im Wesentlichen das gleiche Resultat wie die Erhebungen der Vorjahre und beweist, dass die Steuerverwaltung ihre Aufgaben auch in den letzten Jahren mit vergleichsweise geringem Personalbestand erfüllen konnte (Rang 10 von 11 Gemeinden). Dieser Umstand konnte nur darum verantwortet werden, da die Steuerverwaltung über eine stattliche Zahl langjährige, gut ausgebildete und sehr erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügte. Zudem unterstützte die Einführung der Informatiksysteme VERANA und DIGITAX die Mitarbeitenden wesentlich, so dass in diesen Jahren der Personalbestand der Steuerverwaltung nicht erhöht werden musste. Der Sollsteuerbetrag pro Einwohner (pro-Kopf-Einkommen) lässt gewisse Schlüsse über die Struktur der Gemeinde und der Steuerpflichtigen zu. Interessant ist die Erkenntnis, dass die Aargauer Gemeinden mit tieferem pro-Kopf-Steuerertrag (Oftringen, Reinach und Windisch) wesentlich weniger Steuerpflichtige pro Vollzeitstelle ausweisen als Wohlen. Somit versehen diese teilweise noch strukturschwächeren Gemeinden ihre Steuerverwaltungen mit erheblich grösserem Personalbestand als dies in Wohlen der Fall ist und versuchen mit dieser Massnahme möglichst alle steuersystematischen Sachverhalte zu erfassen.

## **2.3 Qualität**

Die Steuerpolitik von Bund und Kanton hat seit der Einführung der neuen Steuergesetzgebung im Aargau viele vollzugsintensive Reformen hervorgebracht. Auf Bundesebene sei stellvertretend die Unternehmenssteuerreform II im Jahre 2008, die Vorlage betreffend der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) im Jahr 2014 und neuzeitig der internationale AIA-Vertrag, STAF (Steuervorlage 2017), erwähnt. Aber auch zahlreiche andere Reformen (z.B. Berufliche Vorsorge, Familien- und Kindsrecht, Justizreform, etc.) führten zu spürbarem zusätzlichem Aufwand in der Steuerverwaltung.

Auf kantonaler Ebene wurde das Steuergesetz im Jahr 2006 und 2014 je einer Revision unterzogen. Gegenwärtig befasst sich der Grosse Rat mit einer STAF-bedingten Teilrevision der kantonalen Steuergesetzgebung. Weiter haben die Steuerjustizorgane (Bundesgericht, Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Spezialverwaltungsgericht Steuern des Kantons Aargau) in diesem Zeitraum mittels unzähligen wegweisenden Entscheiden die Praxis der Steuerbehörden aller Ebenen diverse Male umgekrempelt. Im noch grösseren Ausmass haben die dem Gemeindesteueramt vorgesetzten Behörden (Eidgenössische Steuerverwaltung und Kantonales Steueramt) unzählige Verwaltungsweisungen in Form von Merkblättern und Kreisschreiben erlassen. Diese Aufzählungen sind natürlich nicht abschliessend. Die Steuermaterie widerspiegelt die enorme Dynamik von Gesellschaft und Politik. Den Vollzugsorganen wurden in den letzten Jahren laufend neue Aufgaben übertragen. Ebenfalls ist in den letzten Jahren der Spardruck des Kantons auf Gemeindeebene spürbar geworden. Das Kantonale Steueramt delegiert immer zahlreichere Aufgaben an die Kommunalen Steuerbehörden (z.B. Mitarbeit im Bereich Nachsteuern, Prüfung Wertschriftenverzeichnisse oder Abbau der Dienstleistungen im Bereich Buchprüfungen und Liegenschaftsunterhalt). Gegenwärtig werden für die Prüfung der AIA-Meldungen wichtige Stellenprozente gebunden. Der Vollzug der Steuergesetzgebung von Bund und Kanton ist in den vergangenen 18 Jahren anspruchsvoller und aufwändiger geworden.

Der örtlichen Steuerbehörde werden vom Kantonalen Steueramt (Aufsichtsbehörde) jährlich messbare Ziele hinsichtlich Quantität (Anzahl Steuererklärungen) und Qualität (Kontrolle durch kantonaler Steuerkommissär) vorgeschrieben. Zwar konnten auch in den letzten Jahren die quantitativen Zielsetzungen knapp erreicht werden, jedoch ist ein Rückgang des Mengengerüsts spürbar. Dies hat auch die externe Revisionsstelle der Gemeinde in ihrem Bericht zur Rechnung 2017 und 2018 festgehalten. Auch die Qualität der steuersystematischen Kontrolle ist, aus vorerwähnt nachvollziehbaren Gründen, abnehmend. Dieser Zustand ist hinsichtlich des verfassungsmässigen Gebotes der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen nicht unproblematisch und kann so nicht länger verantwortet werden. Zudem ist zu befürchten, dass durch die Personalknappheit die Steuereinnahmen für Bund, Kanton und Gemeinde nicht oder sehr zeitverzögert anfallen werden.

## **2.4 Gesellschaft**

Folgende Gründe führen zu zusätzlichem Mehraufwand bei der Steuerverwaltung: Die seit Jahren zunehmende Mobilität der Bevölkerung, welche vor allem im Bereich der Administration (Steuerregister, Steueranfragen, Auskünfte, Wechsel Quellensteuer in ordentliches Verfahren, etc.) zusätzlichen Aufwand verursacht. Weiter fällt in den letzten Jahren eine starke Zunahme von Käufen und Verkäufen bei den Liegenschaften auf. Durch den zunehmenden Bau von Stockwerkeigentum nehmen diese Transaktionen zu. Jede Handänderung muss von der Steuerverwaltung geprüft und hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Liegenschaftsschätzung (Steuer- und Eigenmietwert), der Besteuerung eines allfälligen Gewinnes mit der Grundstückgewinnsteuer oder Einkommenssteuer, genau geprüft werden.

Schliesslich führt auch die steigende Anzahl von ausländischen Steuerpflichtigen zu nicht unerheblichen Mehraufwände. Oftmals durch Sprachbarrieren bedingt, wird das örtliche Steuersystem von grossen Teilen dieser Steuerpflichtigen schlecht oder gar nicht verstanden. Die Aufwände für die Korrekturen dieser Steuererklärungen und die notwendigen Rückfragen sind ebenso so zunehmend wie die daraus resultierende Inanspruchnahme von Rechtsmitteln. Ebenfalls zunehmend arbeitsintensiv ist die Besteuerung der Kapitalbezüge aus der Vorsorge. In diesem Bereich ist die Kreativität der Steuerberatung intensiv spürbar und die gewählten Konstrukte werden immer schwerer überblickbar. Weiter ist auch eine zunehmende Steuerverdrossenheit in der Bevölkerung spürbar. Diese äusserst sich mit zusätzlichen mündlichen oder schriftlichen Beschwerden und sind teilweise enorm zeitintensiv in der Beantwortung. Trotz diesen erheblichen Herausforderungen wurde im Steueramt permanent ein Lernender oder eine Lernende ausgebildet. Auch hier stiegen die Anforderungen in den letzten Jahren deutlich an.

Eine prospektive Beurteilung der Wohler Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahre zeigt anhaltendes oder sogar zusätzliches Wachstum. Gemäss Auskunft des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sollen in den nächsten Jahren eine beträchtliche Anzahl neuer Wohneinheiten entstehen. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele Steuerpflichtige in diese Wohneinheiten ziehen werden. Als untere Grenze ist sicher mit einem Zuwachs von mindestens 1'000 Steuerpflichtigen zu rechnen.

## **2.5 Organisation**

Mit der Einführung des kantonalen Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998 wechselte der Kanton Aargau harmonisierungsbedingt u.a. auf die einjährige Gegenwartsbemessung, das heisst ab dem Jahr 2000 mussten die Steuerpflichtigen neu jedes Jahr eine Steuererklärung einreichen. Vor dieser Neuerung betrug der Personalbestand des Steueramtes Wohlen 560 Stellenprozent. Mit Beschluss des Einwohnerrates Wohlen vom 13. März 2000 wurde der Personalbestand auf 730 Stellenprozent, mit Wirkung ab 2002, erhöht. Durch die Übernahme der Steuerverwaltung Uezwil wurde der Personalbestand im Jahr 2007 auf 750 Stellenprozent ausgebaut. Im Jahr 2013 wurden 10 Stellenprozent an eine andere Verwaltungsabteilung abgetreten. Somit verblieben 740 Stellenprozent. Durch die Übernahme des Inventuramtes im Jahr 2015 wurden die Stellenprozent gesamthaft auf 770 (siehe Stellenplan zum Budget 2016) erhöht. Davon entfielen wie erwähnt 740 Stellenprozent auf die Führung der Steuerverwaltung.

Es kann festgestellt werden, dass der Personalbestand für die Kernaufgaben der Steuerverwaltung in den Jahren 2002 bis 2016, trotz massivster Veränderungen der äusseren Umstände, nahezu gleichbleibend war. Bereits im Oktober 2016 stellte das Steueramt Wohlen einen Antrag um Stellenpensenerhöhung. Dieser wurde sistiert, da die Auswirkungen des damals sich in Bearbeitung befindlichen neuen Führungsmodells noch nicht in jeder Hinsicht abschätzbar waren. Durch eine verwaltungsinterne Reorganisation wurden dem Steueramt zusätzlich 40 Stellenprozent zugeteilt. Per Ende 2017 wurde die Steuerverwaltung Uezwil wieder ausgegliedert. Die damit verbundenen 20 Stellenprozent wurden gemäss Beschluss des Einwohnerrates der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt. Somit wurden dem Steueramt seit 2017 zusätzlich 60 Stellenprozent zugeteilt. Ab 1. Januar 2018 hatte das Steueramt somit 810 Stellenprozent zur Verfügung (davon entfallen 30 Stellenprozent auf das Inventuramt). Ab 2019 verbleiben für das Steueramt 780 Stellenprozent. Mit Beschluss vom 27. August 2018 genehmigte der Einwohnerrat einen Nachtragskredit von CHF 45'000 für externe Dienstleistungen für das Steueramt.

Das Steueramt zeichnet sich durch grosse Personalkonstanz aus. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden drei langjährige und erfahrene Mitarbeiterinnen altershalber pensioniert. Das Steueramt verlor in kurzer Zeit total 55 Jahre wertvolle Erfahrung an Fach- und Dossierkenntnissen. Alle drei Stellen wurden teilweise mit jüngeren, entsprechend weniger erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts ist es seit Jahren unrealistisch, erfahrene Steuerfachleute mit den entsprechenden Ausbildungen und der notwendigen Berufserfahrung einstellen zu können. Die neu eingestellten, jungen Sachbearbeiterinnen besuchten die branchenspezifischen höheren Ausbildungsmodule (CAS Stufe 1 und CAS Stufe 2 Steuerfachleute). Gegenwärtig absolviert eine Mitarbeiterin die Ausbildung zur Treuhänderin mit eidg. Fachdiplom. Von total 11 Mitarbeitenden verfügen heute sechs Mitarbeitende über höhere Fachdiplome.

## **2.6 Technik**

Im März 2019 wurde die neuentwickelte Veranlagungssoftware VERANA3 eingeführt. Diese Software ist sehr leistungsfähig und wird das Personal der Steuerverwaltungen künftig mit weiteren Neuerungen administrativ entlasten. Diese Projekte (wie beispielsweise zentrale Einreichung der Steuerformulare oder zentraler Versand der Steuerveranlagungen) werden in den nächsten Jahren entwickelt und realisiert werden. Aus diesen geplanten Projekten könnte durchaus eine administrative Entlastung für die örtlichen Steuerbehörden resultieren. Aus heutiger Sicht sind diese Entwicklungen nicht erhärtet und hängen von vielen ungewissen Faktoren (u.a. politischer Wille zur Vorfinanzierung durch die Gemeinden) ab. Die Einführung von VERANA3 erwies sich als enorm aufwendig, da anfänglich sehr viele Fehler korrigiert werden mussten. Die vielen Betriebsausfälle führten zu zusätzlichen Rückständen in der wichtigen Veranlagungsarbeit.

## **3. SOZIALE DIENSTE – STELLENBEDARF**

### **3.1 Recht**

Als Verwaltungsabteilung sind die Sozialen Dienste zuständig für verschiedene Aufgaben im Rahmen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG). Zusätzlich ist die Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt (GZ SVA) angegliedert.

Das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz hat zum Ziel, der Sozialhilfebedürftigkeit vorzubeugen sowie die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit von Personen, die Hilfe benötigen, durch geeignete Massnahmen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen. Sozialhilfe und Prävention – also auch immaterielle Hilfestellung – richten sich nach den Grundsätzen der Menschenwürde, der Eigenverantwortung, der Selbständigkeit und der Solidarität. Ein Anspruch auf finanzielle Hilfe durch Sozialhilfe besteht nur, sofern die eigenen Mittel nicht genügen oder andere Hilfeleistungen nicht rechtzeitig erhältlich sind oder nicht ausreichen. Zudem kann die Sozialbehörde bei fehlender Mitwirkung durch die Klientin oder den Klienten die Unterstützung kürzen oder einstellen. Dem Grundsatz, dass die Möglichkeit zur Selbsthilfe, Leistungsverpflichtungen Dritter (insbesondere Sozialversicherungen) oder freiwillige Leistungen Dritter der Sozialhilfe vorgehen, ist noch stärker Rechnung zu tragen. Damit soll verhindert werden, dass Personen, welche grundsätzlich Anspruch auf eine Sozialversicherungsleistung haben, nicht dem Sozialhilfesystem anhängig werden, sondern direkt an die entsprechende Sozialversicherung verwiesen werden können. Für die Umsetzung dieses Handlungsansatzes und die vermehrt beanspruchte Beratung durch immaterielle Hilfe im Sinne der Prävention, braucht es allerdings genügend Fachpersonal mit zeitlichen Ressourcen zur detaillierten Fallanalyse.

Im Weiteren ist zu beachten, dass die Arbeit zur sozialen und beruflichen Integration von Personen in der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe wesentlich zeitintensiver ist als bei Personen aus der Regelsozialhilfe. Hinzu kommt, dass die Kostenersatzpflicht durch den Bund bei den vorläufig Aufgenommenen auf sieben Jahre seit Einreise in die Schweiz und bei den Anerkannten (B-Flüchtlingsstatus) fünf Jahre seit der Gestellung beschränkt ist. Für das Jahr 2019 sind CHF 800'000 budgetiert, die in den nächsten Jahren sukzessiv weniger vom Kanton rückvergütet werden. Die finanzielle Belastung der Gemeinde Wohlen wird zusätzlich höher ausfallen. Einhergehend mit der Verschiebung von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden («Integrationsagenda»), lässt sich aus diesem Grund eine noch intensivere Betreuung rechtfertigen. Zumal diese auch durch die Betreuungsentschädigung einstweilen finanziert werden kann. Zudem soll in einer noch engmaschigeren Überprüfung die bisherige Rückerstattungspraxis erweitert werden.

### **3.2 Quantität**

Die Sozialhilfequote stieg im Aargau zwischen 2013 bis 2017 (BFS-Statistik) um 0,3 (von 2,0 auf 2,3; Sozialhilfequote in der Schweiz im 2017: 3,3); im Bezirk Bremgarten ebenfalls um 0,3 (von 1,9 auf 2,2). In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 5'000 und 9'999 nahm die Quote von 2,8 auf 2,9 und in denjenigen zwischen 10'000 und 19'999 von 2,8 auf 3,1 zu. Daraus wird ersichtlich, dass Gemeinden mit

grösseren Einwohnerzahlen höhere Sozialhilfequoten aufweisen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich diese Quote in Wohlen von 3,9 auf 4,3, somit um 0,4. Ungefähr das gleiche Wachstum, jedoch von tieferem Niveau aus, verzeichnet zum Beispiel die Stadt Lenzburg.

Die Fallentwicklung in der Gemeinde Wohlen zeigt sich im Bereich der Sozialhilfe wie folgt:

Fallführung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung
	374	412	424	451	461	467	+ 93 Fälle
<b>Fallbelastung per 31.12.2018:</b> 102 Fälle pro 100%-Sozialarbeiterpensum							

Die Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften hat die Fallbelastung in der Sozialhilfe und deren Auswirkungen auf die Ablösequote im Jahr 2017 wissenschaftlich in den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur begleitet. Dabei wurde festgestellt, dass bei einer Falllast von 75 Fällen pro Vollzeitstelle die Kosten pro Fall und Jahr sowie die Unterstützungsdauer gesenkt werden konnten. Das Monitoring ergab, dass die Sozialarbeitenden ihre Zeit vermehrt für die Klientenarbeit investieren können und nicht bloss verwalten müssen.

Das Modell zur Berechnung des Personalbedarfs von Sozialdiensten im Kanton Aargau vom April 2019 weist für die Sozialen Dienste der Gemeinde Wohlen einen Personalbedarf von 1'252 Stellenprozenten aus. Vorhanden sind jedoch, gemäss Stellenplan 2019, lediglich 730 Stellenprocente.

<b>Gemeinde Wohlen</b>	
Einwohnerzahl (Stand: 01.01.2019)	16'500
<b>Abteilung</b>	
Soziale Dienste Stellenprocente (Stand: 01.01.2019)	730%
<b>Klientenbezogene Aufgaben</b> (Fallführung gemäss gesetzlichem Auftrag, inkl. Abklärung und Aktenführung)	
Materielle Hilfe (inkl. persönliche Hilfe)	480
Materielle Hilfe für Personen im Flüchtlingswesen (inkl. persönliche Hilfe)	53
Materielle Hilfe für Personen im Asylwesen (inkl. persönliche Hilfe)	6
Alimentenbevorschussung	117
Alimenteninkasso (alle Fälle, d.h. reines Inkasso und Fälle Alimentenbevorschussung mit Inkasso)	124
Elternschaftsbeihilfe	17
<b>Berechneter Personalbedarf</b> (Output gemäss Modell)	
Klientenbezogene Aufgaben	804%
Ergänzende Aufgaben	217%
Führung und Vernetzung	231
<b>Total</b>	<b>1'252</b>

Auszug aus Modell zur Berechnung des Personalbedarfs von Sozialdiensten im Kanton Aargau vom April 2019

### **3.3 Qualität**

Für die nächsten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass sich die aufgezeigte Entwicklung fortsetzen und es zu einer weiteren Fallzunahme kommen wird. Zudem ist die Fallentwicklung von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Beim geringsten Konjunkturrückgang sind viele Temporärangestellte (Abrufverträge) auf materielle Hilfe angewiesen. Die Kostenfolge wird sich ebenfalls im selben Verhältnis entwickeln und die Ausgaben in die Höhe treiben, zumal die Invalidenversicherung weiterhin, im Sinne von Sparmassnahmen, ihre Leistungen kürzen oder ablehnen wird. Zudem belasten neue Aufgaben wie die «durchgehende Fallführung» im Integrationsprozess für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sowohl zeitlich wie finanziell das Haushaltsbudget.

Aufgrund in den nächsten Jahren anstehender Pensionierungen innerhalb der Abteilung der Sozialen Dienste gilt es zudem das grosse Fachwissen zu erhalten. Bei weiterhin extrem dünner Personaldecke ist eine adäquate Dienstleistung im Bereich der Sozialen Dienste gefährdet. Deshalb soll die interne Fallüberlastung zumindest durch die Schaffung einer weiteren Sozialarbeitendenstelle mit 100 Stellenprozenten abgedeckt und die Sozialen Dienste mit weiteren Büros mit Besprechungsmöglichkeiten und entsprechender Informatikinfrastruktur ergänzt werden.

### **3.4 Gesellschaft**

Aufgrund der regen Bautätigkeit nahm die Bevölkerung in der Gemeinde Wohlen zwischen 2013 und 2017 um 847 Personen (5,5%) zu. Die zentrale Lage, das breite Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und der grosse Wohnungsmarkt mit viel und günstigem Wohnraum bietet nach wie vor für sozial und wirtschaftlich schwächere Menschen ein ideales Lebensumfeld. Die finanzielle Belastung für Wohlen als Agglomerationsgemeinde ist überdurchschnittlich hoch. Dazu trägt der Anstieg der ausländischen Bevölkerung von 36,4% auf 38,8%, mit deren Begehren um materielle und immaterielle Hilfestellungen, wesentlich bei. Deshalb sind strategische Überlegungen und das Ergreifen von lenkungswirksamen Massnahmen in verschiedenen Bereichen erforderlich.

### **3.5 Organisation**

Der Gemeinderat hat mit Bericht und Antrag (12141) «Stellenausbau bei den Sozialen Diensten» im Jahr 2013 den Einwohnerrat um die Bewilligung von zusätzlichen 100 Stellenprozent für die genannte Abteilung ersucht. Anlässlich seiner Sitzung vom 25. November 2013 bewilligte der Einwohnerrat jedoch lediglich eine Aufstockung des Stellenplanes um eine 70%-Stelle.

Insgesamt verfügt die Abteilung Soziale Dienste heute über acht Mitarbeitende mit insgesamt 730 Stellenprozenten. Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben nach dem ab 1. August 2018 geltenden Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) wurden die Aufgaben der neu geschaffenen Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport zugeteilt. Für die administrative Bearbeitung dieser, in diesem Zusammenhang eingereichten Subventionsbegehren, gelangt eine Sekretariatsmitarbeiterin der Sozialen Dienste (50%-Teilpensum) für die Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport zum Einsatz. Diese Umverteilung der Stellenpensen ist für die Abteilung Soziale Dienste nur vorübergehend und mit grösserem Verzicht (Ferienbeschränkung, zeitliche Rückstellung von Rückerstattungsüberprüfungen etc.) verkraftbar. Eine Teilentlastung wäre erst bei Realisierung des angedachten Gemeindebüros denkbar.

Da diese Stellenprozente bei der Abteilung Soziale Dienste wegfallen, stehen derzeit lediglich noch 680 Stellenprozente zur Verfügung. Davon sind 460 Stellenprozente für Sozialberatung zur Verfügung gestellt. Es gilt sowohl die Sozialberatung mit materiellen und immateriellen Dienstleistungen zu verstärken, wie auch die Stellvertretungsregelungen im administrativen Bereich (Sekretariat/SVA-Zweigstelle) mit zusätzlichem Stellenpensum zu sichern.

Zur Fallentlastung ist in der Abteilung Soziale Dienste eine Stellenpensenerhöhung um mindestens 100% dringlich. Die Platzverhältnisse innerhalb der Sozialen Dienste sind äusserst beengt. So teilen sich bereits heute zwei Sozialarbeitende ein Büro und müssen jeweils für Klientengespräche einen der wenigen Sitzungsräume innerhalb der Gemeindeverwaltung aufsuchen. Dies ist ineffizient und für das Klienten-

coaching wenig zielführend. Es bedarf deshalb für die klientspezifische persönliche Beratung zusätzlich zweier Einzelbüros mit Besprechungsmöglichkeit und Informatikinfrastruktur.

### **3.6 Technik**

Die Abteilung Soziale Dienste profitiert bereits von der im Jahr 2016 durchgeführten Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur der Gemeindeverwaltung und der Beschaffung der neuen Kommunikationsanlage. Ein Grossteil der Arbeit mit den Klienten findet jedoch beim persönlichen Kontakt statt, bei welchen die Informatik erst bei der Nachbearbeitung eine Rolle einnimmt. Die Abläufe in der Abteilung Soziale Dienste werden somit – soweit als möglich – von Informatikmitteln unterstützt.

Die Gemeinde Wohlen bietet mit E-Government verschiedene Online-Dienstleistungen an, welche Verfahren und Abläufe mithilfe der Informationstechnologie vereinfachen und beschleunigen. Die Abteilung Soziale Dienste nutzt die sich bietenden Möglichkeiten zur effizienten Bearbeitung wie beispielsweise der elektronischen Krankenkassenprämienverbilligung. Im Tagesgeschäft stehen jedoch der persönliche Kontakt und die Betreuung der Klienten mit allen ihren Problemstellungen im Vordergrund.

## **4. PLANUNG, BAU UND UMWELT – STELLENBEDARF**

### **4.1 Recht**

Bei der Erteilung, dem Vollzug und der Kontrolle im Rahmen der Baubewilligungsverfahren handelt es sich um hoheitliche gesetzliche Aufgaben der Gemeinde (Art. 64 ff. BauG i.V.m. Art. 56 BauV).

Die Umsetzungsplanung im Bereich Abwasser richtet sich nach dem behördenverbindlichen kommunalen Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 1999. Dieser wurde auf Basis der gültigen Gesetze, Richtlinien und Weisungen von Bund und Kanton erstellt.

Die Umsetzungsplanung im Bereich Kommunalstrassen und Verkehr richtet sich nach dem behördenverbindlichen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) aus dem Jahre 2011, welcher ebenfalls auf Basis der gültigen eidgenössischen und kantonalen Grundlagen erstellt wurde. Als weitere Grundlage gilt das Strassenreglement der Gemeinde Wohlen aus dem Jahre 2001.

Die Zuständigkeit bei der Umsetzungsplanung im Bereich Kantonsstrassen liegt gemäss §§ 86 und 99 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und § 2 Abs. 1 des Gesetzes über National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

### **4.2 Quantität**

Mit der Einstellung des Abteilungsleiters Baugesuche konnte der Behandlungszeitraum der Baugesuche wesentlich verbessert respektive beschleunigt werden. Dies führte zu einer höheren Kundenzufriedenheit, welche wesentlich zum kundenorientierten Bild der Gemeindeverwaltung beisteuert. Das beschleunigte Prozedere konnte jedoch nur erreicht werden, da die aktuelle Anstellung des Baukontrolleurs (20%) weiter verlängert wurde. Die gesetzlich vorgeschriebenen Baukontrollen konnten jedoch mehr schlecht als recht durchgeführt werden. Leider ist auch die Meldungsmoral der Bauherrschaften sehr schlecht, was dazu führt, dass unbewilligte Projektänderungen erst bei der Schlusskontrolle bemerkt werden. Aufgrund der Arbeitsauslastung der beiden Mitarbeitenden in der Abteilung Baugesuche kann diesem Missstand nicht aktiv begegnet werden. Mit einer Anstellung eines Baukontrolleurs mit einem Pensum von 60% kann diesem Zustand, z.B. mit unangemeldeten Kontrollen auf der Baustelle, entgegen gewirkt werden.

In der Abteilung Tiefbau und Verkehr betreut der Abteilungsleiter mit einem Mitarbeitenden, mit gemeinsam 190 Stellenprozenten, zurzeit rund 60 Tiefbauprojekte in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsphasen sowie rund 20 allgemeine Aufgabenbereiche (Überarbeitungen veralteter Reglemente, Be-

ratungsaufgaben, Unterstützungsleistungen für Baugesuchsverfahren, allgemeines Tagesgeschäft usw.). Daneben ist dem Abteilungsleiter zusätzlich die Führung des Fachbereichs Umwelt und Energie sowie der Werkhof unterstellt. Diese umfangreichen Führungsfunktionen, Projekte und Aufgaben fordern die beiden Mitarbeitenden in der Abteilung Tiefbau und Verkehr bis an ihre Grenzen. Die Vielzahl von gleichzeitig zu bearbeitenden Projekten und Aufgaben führt zudem zur Verzettelung der ohnehin knappen Ressourcen und damit zu Ineffizienz, welche den auf die betroffenen Mitarbeitenden lastenden Druck zusätzlich verschärft. Tiefbauprojekte, deren Umsetzung entweder durch Dritte wie den Kanton gesteuert (Kantonsstrassen) oder durch private Investoren (Erschliessung von Bauparzellen) ausgelöst werden, können trotz der hohen Arbeitsbelastung nicht oder nur mit erheblichen nachteiligen Konsequenzen für die Gemeinde Wohlen aufgeschoben werden. Die mittel- und langfristig anstehenden Projekte lassen für einen absehbaren Planungshorizont eher eine Zunahme als eine Abnahme der Projekt- und Aufgabenlast erkennen.

### **4.3 Qualität**

Mit dem aktuellen 20%-Pensum können die eigentlichen Kernaufgaben der Baukontrolle (Schnurgerüstkontrollen vor der Baufreigabe, Rohbaukontrollen, Kontrolle energetischer Massnahmen inkl. entsprechender Auflagen, Bauabnahmen vor Wohnungsbezug und Bauabnahmen der Umgebungsgestaltung sowie Schluss- und Nachkontrollen von Mängelbehebungen und das Einfordern fehlender Unterlagen) heute nicht mehr im gesetzlich geforderten Umfang abgewickelt werden. Eine bezüglich inhaltlich-rechtlicher Qualität und zeitlicher Effizienz kundenorientierte Baugesuchsabwicklung und damit ein rasches und effizientes Baubewilligungs- und Baukontrollverfahren ist eine wichtige Rahmenbedingung für potentielle Investoren und die lokale Wirtschaft. Sie ist aber auch für die bestehenden Einwohner sowie potentielle Zuzüger ein Standortfaktor und trägt damit auch zur Attraktivität des Wohnstandorts bei.

Die langfristige und nachhaltige Umsetzung der Tiefbauprojekte, sowie des Unterhalts der bestehenden Infrastrukturen bedingt, neben den erforderlichen finanziellen Mitteln, insbesondere auch die Sicherstellung des entsprechenden Know-hows bei der Gemeinde über qualifizierte Fachspezialisten. Zusätzliche personelle Ressourcen in der Projektleitung im Tiefbau tragen damit direkt zum nachhaltigen Umgang mit dem für die Gemeinde sehr erheblichen Vermögenswert der Tiefbauinfrastrukturen bei.

### **4.4 Gesellschaft**

Die raumplanerisch angestrebte Innenverdichtung führt zu einer höheren Komplexität der Projekte und zu mehr Abstimmungsbedarf mit den davon Betroffenen. Entsprechend nehmen auch die Häufigkeit von Einwendungen und der damit verbundene Aufwand für die Verwaltung zu. Eine engmaschige Kontrolle der laufenden und abgeschlossenen Bauprojekte durch den Baukontrolleur sorgt für klare Verhältnisse und verhindert damit potentiell Rechtsmittelverfahren.

Für den Aufgabenbereich des Tiefbaus und damit auch auf absehbare Zeit für die Aufgaben der Mitarbeitenden in der Abteilung Tiefbau und Verkehr sind gesellschaftliche Entwicklungen zurzeit eher nicht entscheidend. Das bestehende Strassen und Kanalisationsnetz muss grundsätzlich unabhängig von gesellschaftlichen Trends und demographischen Entwicklungen unterhalten und Weiterentwickelt werden.

### **4.5 Organisation**

Am 1. Juni 2015 hat der Gemeinderat den dringenden Handlungsbedarf beim Vollzug der Baubewilligungen (Baukontrollen und Bauabnahmen) erkannt und dem Einsatz eines Baukontrolleurs zugestimmt. Die Anstellung im 20%-Pensum erfolgte temporär und im Stundenlohn. Danach wurde die Anstellung jeweils um ein weiteres Jahr verlängert – letztmals am 15. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Der aktuelle Baukontrolleur hat sich entschieden in Pension zu gehen und seine Anstellung im Jahr 2020 nur noch weiterzuführen, bis eine Nachfolgelösung gefunden werden kann, maximal aber bis zu den Sommerferien.

Die durchgeführten Baukontrollen werden derzeit durch das Sekretariat Planung, Bau und Umwelt (Schriftverkehr, Nachführen BauPro, etc.) administrativ verarbeitet, was zu ineffizienten Schnittstellen führt. Kontrollen im Bereich der Entwässerungsanlagen, Dichtigkeitsprüfungen und bei Anschlüssen an öffentliche Leitungen erfolgen durch die mit eigenen Projekten bereits mehr als ausgeasteten Mitarbeitenden der Abteilung Tiefbau und Verkehr.

Mit der festen Anstellung eines Baukontrolleurs können weiterhin Pendenzen abgearbeitet und Bauabnahmen termin- und fachgerecht durchgeführt werden. Ein festes 60%-Pensum ermöglicht die Ausschreibung einer auch für qualifizierte Fachkräfte attraktiven Teilzeitstelle und die dringlich erforderliche Reduktion von verwaltungsinternen Schnittstellen. Künftig soll der Baukontrolleur folgende Aufgaben neu selber wahrnehmen und damit das Sekretariat, die Abteilung Tiefbau und Verkehr und die aktuell mit der materiellen und formellen Prüfung und Bearbeitung der Baugesuche beschäftigten Mitarbeitenden der Abteilung Baugesuche entlasten:

- Profilkontrollen vor der öffentlichen Auflage und deren Freigabe für die Publikation
- Kontrolle der Entwässerungsanlagen (Kanalisation und Versickerungsanlagen)
- Kontrollen vor Eindeckung, Dichtigkeitsprüfung, Anschluss an öffentliche Leitungen
- Energetische Kontrollen
- Nachkontrolle bei Mängelbehebung
- Führung und Bewirtschaftung des Gebäude und Wohnungsregisters (GWR)
- Vergabe von Hausnummern (Organisation und Koordination bei der Umsetzung)
- Weiterentwicklung/Steigerung der Professionalisierung und Standardisierung der Baukontrollen

Um eine professionelle Fachperson rekrutieren zu können, bestehende Schnittstellen in der Verwaltung zu reduzieren und damit die für eine effiziente Zielerfüllung erforderliche Bündelung der Aufgaben sicherzustellen, ist die Schaffung einer unbefristeten Stelle im Umfang von 60 Stellenprozenten erforderlich.

Die beiden Projektleiter der Abteilung Tiefbau- und Verkehr sollen mit der Unterstützung durch einen weiteren Projektleiter langfristig und nachhaltig verstärkt werden. Damit wird sichergestellt, dass sowohl von der Bevölkerung geforderte als auch vom Kanton gesteuerte oder von privaten Investoren ausgelöste Projekte mit der notwendigen Professionalität und Effizienz bearbeitet und zeitnah vorangetrieben sowie der erforderliche Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen umgesetzt werden können.

Um langfristig die zeitnahe Abwicklung der anstehenden und kommenden Projekte und Aufgaben der Abteilung Tiefbau und Verkehr sicherzustellen, ist im Bereich Planung, Bau und Umwelt eine unbefristete 100%-Stelle für einen zusätzlichen Projektleiter Tiefbau zu schaffen.

## **4.6 Technik**

Der Baugesuchsprozess wird sich im Zuge der Digitalisierung verändern. Entsprechende Entwicklungen sind auf kantonalen Ebene bereits im Gange und werden in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene nachvollzogen werden müssen. Betreffend die Notwendigkeit des Baukontrolleurs der am Objekt vor Ort Kontrollen und Abnahmen durchführt hat dies keine Auswirkungen, möglicherweise aber auf seine Arbeitsweise. Im gesamten Baugesuchsprozess werden die involvierten Mitarbeitenden gefordert sein, sich durch kontinuierliche Weiterbildung und Anwendung in der Praxis mit den technologischen Entwicklungen des digitalen Bauens auseinanderzusetzen.

Im Bereich des motorisierten Verkehrs auf der Strasse ist vieles im Umbruch. E-mobilität, autonomes Fahren und effizientere Verkehrsleitsysteme sind Themen, die auf uns zukommen werden. Betreffend des Bedarfs der dafür erforderlichen Strasseninfrastruktur sind aber zurzeit keine wesentlichen Auswirkungen absehbar. Alle zurzeit zur Diskussion stehenden künftigen Verkehrsträger werden diese Infrastrukturen benötigen. Dasselbe gilt grundsätzlich für die Kanalisationen und Leitungssysteme, welche sich unterhalb des Deckbelags der Strasseninfrastrukturen befinden.

## **5. KOSTEN UND FINANZIERUNG**

Die Besoldungen erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen.

Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»).

Die Abteilung Baugesuche und damit auch der Baukontrolleur finanzieren sich über die in Form von Gebühren verursachergerecht an die gesuchstellenden Bauherrschaften weitergegebenen Kosten. Das entsprechende Baugebührenreglement der Gemeinde Wohlen ist am 15. Juni 2006 in Kraft getreten. Eine Überprüfung und punktuelle Anpassung im Sinne des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips ist angezeigt und soll sicherstellen, dass die durch die Gesuchsteller insgesamt verursachten Kosten auch künftig vollumfänglich durch diese getragen werden. Der Baukontrolleur belastet damit die Gemeindefinanzierung nicht oder nur in geringem Umfang.

## **6. SCHLUSSBETRACHTUNG**

Das Gemeindegesetz überträgt dem Gemeinderat die Zuständigkeit der Organisation des kommunalen Verwaltungsapparates. Der Verwaltungsapparat umfasst alle personellen und sachlichen Mittel, welche dem Gemeinderat als Exekutivbehörde zur Erreichung der ihm gemäss Gemeindegesetz auferlegten Aufgaben und Ziele zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets frei, zusätzliche Organisationsmassnahmen zu treffen sowie die Gemeindeverwaltung je nach Grösse der Gemeinde und ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auszubauen. Das Gemeindegesetz ermöglicht dabei eine weitgehende Flexibilität zu effizientem Verwaltungshandeln. Das Prinzip der demokratisch-rechtmässig fixierten Verwaltungsorganisation findet seine Verwirklichung in der Mitwirkung des Einwohnerrates beim Budget und bei der Stellenplanung.

Die Vollzugsaufgaben werden ständig umfangreicher und komplexer. Einhergehend mit dem gleichzeitigen Wachstum der Gemeinde ist die Verwaltung unabhängig vom Führungsmodell auf die unerlässlichen infrastrukturellen und personellen Ressourcen angewiesen. Nur mit den erforderlichen Mitteln ist es möglich, dass die Gemeindeverwaltung die ihr übertragenen Aufgaben ordentlich erfüllen kann. Das neu eingeführte Modell begünstigt die aktive Führung der Verwaltung mit den entsprechend notwendigen Instrumenten. Damit wird es möglich, die anstehenden Herausforderungen in der verlangten Qualität zielgerichtet, pragmatisch und somit auch kostenoptimiert zu bewältigen.

## 7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

- 
1. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Finanzen und Ressourcen um 100 Stellenprozente in der Abteilung Steuern.**
  2. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung um 100 Stellenprozente in der Abteilung Soziale Dienste.**
  3. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Planung, Bau und Umwelt**
    - A. **um 60 Stellenprozente in der Abteilung Baugesuche (Baukontrolleur).**
    - B. **um 100 Stellenprozente in der Abteilung Tiefbau und Verkehr.**
- 

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Steueramt
- Soziale Dienste
- Planung, Bau und Umwelt
- Medien